

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtsbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inseraten:
Für den Raum
einer
einseitigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Gefehllicher Bestimmung gemäß scheidet in diesem Jahre die Hälfte der Kirchenvorstandsmitglieder aus, und zwar die Herren: Advokat und kgl. Notar Curt Fiedler, Commerzienrath und Friedensrichter C. Dörffel, Forstrentamt. Th. E. Wettengel, Dr. Reichel auf Blauen-
trehenden wieder wählbar sind.

Es soll nun zunächst ein Verzeichniß **Derer** aufgestellt werden, welche an der Wahl sich betheiligen können und wollen und haben sich dieselben mündlich oder schriftlich anzumelden mit Angabe des Vor- und Zunamens, Standes und Gewerbes und der Hausnummer. Zu diesem Zwecke werden Listen ausgelegt

vom 14. bis 28. September,
Vormittags 10 bis 12 Uhr

für die **Stadtbewohner** auf dem Pfarramte; in den eingepfarrten Ortschaften bei den Herren Dr. Reichel, Gemeindevorst. Ott, Hammergut-
bes. Bretschneider und Rodstroh. **Wer sich nicht anmeldet, begiebt sich für diesmal seines Wahlrechtes! Mitwähler** können alle selbständige Hausväter der evang.-luth. Confession sein, welche, verheirathet oder nicht, das 25. Lebensjahr erfüllt haben, mit Ausnahme **Solcher**, welche durch **Verachtung** des göttlichen Wortes, oder durch **unehrbaren Lebenswandel** öffentliches Aergerniß gegeben haben oder bereits in der politischen Gemeinde ihres Stimmrechtes verlustig gegangen sind.

Pfarramt Eibenstock, am 10. Septbr. 1874,

Dr. Rosenmüller, Pfarrer.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Dem Bundesrath sind mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt worden, unter Anderem der Entwurf einer Verordnung betreffend die Geschäfts-
sprache der Gerichte und richterlichen Beamten in Elsaß-Lothringen. Durch das Gesetz von 1871 war den Advokaten in Elsaß-Lothringen eine Frist von drei Jahren gegeben worden, binnen welcher sie sich der französi-
schen Sprache wegen Unkenntniß der deutschen noch bedienen könnten. Eine eben solche Nachsicht war den Friedensgerichten für ihre Verhand-
lungen und Beschlüsse unter gewissen Voraussetzungen gewährt worden. Durch die vorliegende Verordnung wird es in das Ermessen des Reichs-
kanzlers gestellt, diese Frist zu verlängern.

Ein Denkmal für die Volkskämpfer von 1849 ist am 13. d. auf dem Friedhofe zu Mannheim enthüllt worden. Bisher hatten die Gräber zerstreut auf dem Kirchhof gelegen. Am 12. hatte man die Ueberreste der Erschossenen bereits feierlich ausgegraben und in die gemeinsame Gruft des Denkmals übertragen. Es sind: Wilhelm Adolf v. Trübner, Mitglied des deutschen Parlaments; Carl Höfer, Volksschullehrer zu Altnendorf; Peter Lacher, Soldat im zweiten badischen Infanterie-Regiment; Heinrich Dieß aus Schneeberg in Sachsen; Valentin Streuber, Rehlwaagmeister in Mannheim. Der Trauerfeierlichkeit wohnte u. A. die Wittve und der älteste Sohn Trübners bei. Ferner die Wittve Höfers und die Schwester von Lacher. Zu der Denkmals-Entthüllung hatten sich aus Nah und Fern viele Tausende von Menschen eingefunden. Das Denkmal ist ein großer Obelisk aus weißen Sandsteinen mit den Namen der Gefallenen. „Daß bei jedem Namen groß beigesehte „Erschossen“ ist von der beabsichtigten Wirkung“, sagen die „N. Hess. Volksbl.“ Unzählige Kränze aus allen Gegenden Deutschlands schmückten die Denkmalsstätte und vor derselben liegt ein gewaltiger Stein mit poetischer Inschrift, welchen Hecker aus Amerika zu der Trauerfeier gesandt hatte. Am Abend des Tages beabsichtigte die sozialdemokratische Arbeiterpartei (Eisenacher Programm) im „Grünen Haus“ eine Gedächtnisfeier für die 1849 standrechtlich Erschossenen abzuhalten; dieselbe wurde aber bald nach ihrer Eröffnung polizeilich aufgehoben.

Oesterreich.

Die Wiener Offiziösen haben vor der Reise Franz Joseph's

nach Böhmen nicht einmal, nein hundertmal behauptet, daß diese Reise mit politischen Dingen nicht das Geringste zu schaffen habe, vielmehr nur zu einem militärischen Zwecke unternommen sei. Nun theilt aber das Wiener „Vaterland“ als angeblich authentisch mit, was der Kaiser Franz Joseph dem Kardinal Fürst Schwarzenberg, auf seine Ansprache bezüglich der „Bedrückung der katholischen Kirche“, erwidert habe. Jene Worte des Kaisers Franz Joseph lauten: „Wenn ich auch bis jetzt durch die Verhältnisse gehindert war, zum Schutze der Kirche das zu leisten, was dem Verlangen meines Herzens entsprach, und ich mir deshalb keine Verdienste um die Kirche sammeln konnte, so bin ich mir doch dessen bewußt, daß ich Vieles verhindert habe, was der Kirche weitmehr hätte schaden müssen als das, was zu ihrem Nachtheile wirklich geschehen ist. Ich verspreche, daß ich, so weit es in meinen Kräften liegt und die „Verhältnisse“ es zulassen, die Kirche schützen werde.“ Diese Worte enthalten geradezu eine politisch-religiöse Manifestation, die namentlich in dem Schlusssatz zum Ausdruck kommt. Es heißt dort: „Ich verspreche, daß ich, soweit es in meinen Kräften liegt und die Verhältnisse es zulassen, die Kirche schützen werde.“ — Die Form dieses „Versprechens“ scheint uns eine vollständig klare. Franz Joseph verspricht der Kirche seinen Schutz und weist dabei nur auf zwei Bedingungen: auf seine „Kräfte“ und die „Verhältnisse“ hin. Was nun vorerst die „Kraft“ betrifft, so ist die eines Monarchen, selbst in einem Verfassungsstaate, jedenfalls nicht geringe oder allzubeschränkt anzuschlagen, weßhalb mit jenem Faktor allein allerdings wohl Manches erreicht zu werden vermag, was beispielsweise Andere in ihrem beschränkten Unterthanenverstande nicht wünschen. Und was nun gar die „Verhältnisse“ betrifft, so wechseln ja diese bekanntlich in der Politik im Handumdrehen, zumal in Oesterreich! — Somit besitzen jene Worte an den Kardinal Fürst Schwarzenberg nur eine tröstende Wirkung, was auch sofort die Ultramontanen Oesterreichs erkannt, deren Jubel auf der ganzen Linie ein großer ist. Dagegen ist wieder einmal der liberalen Partei Oesterreichs Gelegenheit geboten sich über den Werth gewisser Versicherungen klar zu werden, nach deren das liberale Prinzip selbst in den Wiener Hofkreisen die „festesten Wurzeln“ geschlagen haben soll! — Wie die Dinge nun liegen, dürfte die hier klar gelegte Bedeutung jener Worte wohl auch ihre Wirkung auf die deutschen Ultramontanen äußern, welche ja noch immer in gewisser Hoffnung und Erwartung auf Oesterreich blicken. Sie thun dies bekanntlich deshalb, weil dort die histo-